

LVR · Dezernat 4 · 50663 Köln

Stadtverwaltung/
Kreisverwaltung
- Jugendamt -
im Gebiet des
Landschaftsverbandes Rheinland

06.08.2010
42.30-20-U3

Renate Eschweiler
Tel 0221 809-6263
Fax 0221 8284-1484
renate.eschweiler@lvr.de

nachrichtlich
Kommunale Spitzenverbände
Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege

Rundschreiben 42/708-2010

Investitionsprogramm Ausbau U3

**Erlass des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des
Landes Nordrhein-Westfalen (MFKJKS) vom 03.08.2010**

mein Rundschreiben 42/702-2010 vom 01.07.2010

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Anschluss an mein o. a. Rundschreiben übersende ich den Erlass des MFKJKS vom 03.08.2010. Ich freue mich, Ihnen mitteilen zu können, dass mit dem Erlass zwischenzeitlich entstandene Härten beseitigt werden können. Insbesondere die Fälle

- der Aufnahme von Kindern im Laufe des Kindergartenjahres 2010/2011 im Vertrauen auf künftige Investitionskostenförderung oder
- der Ko-Finanzierung aus KP II-Mitteln

können aufgefangen werden und es kann in diesen Fällen unabhängig von den im Erlass vom 22.06.2010 (Rundschreiben 42/702-2010) genannten Kriterien vorbehaltlich der sonstigen Fördervoraussetzungen eine Bewilligung ausgesprochen werden. Dafür hat mir das MFKJKS 3,0 Mio. € Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt.

Mit diesem Rundschreiben informiere ich Sie über die konkrete Umsetzung. Außerdem werde ich das Verfahren für Anträge darstellen, die nicht zu den genannten Fällen zählen. Wegen der entstandenen Unsicherheiten möchte ich die wesentlichen hier eingegangenen Fragen beantworten, vor allem die Frage, wie die Jugendämter jetzt vorgehen sollen.

1. Erlass vom 22.06.2010

Mit dem Erlass soll eine regional ausgewogene Mittelverteilung sichergestellt werden. In dem Kontext wurde u. a. geregelt, dass der vorzeitige Maßnahmebeginn ab sofort gesondert zu beantragen ist, wobei sich das MFKJKS die Entscheidung vorbehalten hat. Außerdem hat sich das MFKJKS die Entscheidung vorbehalten, wenn es um Anträge von Jugendämtern geht, die schon im größeren Umfang an dem Programm partizipiert haben. Diese lege ich dem Ministerium kontinuierlich zur Entscheidung vor.

2. Erlass vom 03.08.2010

Auf Basis dieses Erlasses kann ich nunmehr vorbehaltlich des Vorliegens der sonstigen Fördervoraussetzungen eine Bewilligung aussprechen wenn

1. die Maßnahme erforderlich ist, da die neuen U3-Plätze bereits in der Jugendhilfeplanung für das Kindergartenjahr 2010/2011 berücksichtigt wurden und zum 15.03.2010 gegenüber dem Land gemeldet wurden oder
2. für die Maßnahme bereits Mittel aus dem Konjunkturpaket II bewilligt wurden und die Maßnahme nur als Gesamtmaßnahme durchgeführt werden kann.

Teilen Sie mir die nach Ihrer örtlichen Jugendhilfeplanung in Betracht kommenden Maßnahmen bitte möglichst bis zum **11.08.2010** auf der Liste gemäß Anlage 2 mit und senden Sie diese **per e-Mail an die o. a. angegebene e-Mail-Adresse und zusätzlich schriftlich an**

**Landschaftsverband Rheinland
Dez. 4 Jugend / FB 42
50663 Köln.**

Ich bitte Sie ausdrücklich, die Angaben als Jugendamt rechtsverbindlich zu bestätigen.

Für die kurze Frist bitte ich um Verständnis, da ich die entstandenen Unsicherheiten an der Förderung möglichst schnell ausräumen möchte. Wegen der kurzen Frist – zudem mitten in den Sommerferien – ist selbstverständlich, dass es sich nicht um eine Ausschlussfrist handelt.

In den mir bekannten und von Ihnen bestätigten dringlichsten Fällen werde ich die Bewilligung in den nächsten Tagen vorbereiten. Führen Sie die Maßnahmen aber bitte trotzdem in der Liste auf, damit sichergestellt ist, dass jeder Antrag auch tatsächlich Berücksichtigung findet.

zu 1.

Diese Voraussetzung liegt unabhängig davon vor, ob die Maßnahme tatsächlich bereits begonnen wurde oder bereits abgeschlossen ist. Wichtig ist allein, dass Sie Kinder für die zusätzlichen U3-Plätze auf Basis der Jugendhilfeplanung zum 15.03.2010 nach § 19 KiBiz für das kommende Kindergartenjahr gegenüber dem Land angemeldet haben.

Damit können auch Maßnahmen gefördert werden, die erst noch durchgeführt werden müssen, bei denen aber z. B. jetzt schon im Vertrauen auf eine künftige Investitionskostenförderung und in Abstimmung mit meiner Fachberatung Kinder aufgenommen werden. Ich weise darauf hin, dass die Anträge dazu vor Maßnahmebeginn gestellt werden müssen und ein vorzeitiger Maßnahmebeginn nicht mehr generell genehmigt ist (Erlass des vormaligen MGFFI vom 22.06.2010).

zu 2.

Beim KP II werden die Mittel den Kommunen global zugewiesen; diese entscheiden dann selbständig über den Mitteleinsatz. Bei der Entscheidung über die Dringlichkeit kommt es darauf an, dass die für die Gesamtmaßnahme (z. B. durch verbindliche Entscheidung des Rates) fest eingeplanten KP II-Mittel ohne die U3-Mittel „verfallen“ und die Gesamtmaßnahme daher nicht umgesetzt werden kann.

3. Weiteres Verfahren für andere Anträge

Das Land wird die Landesjugendämter in Kürze beauftragen, eine Bestandsaufnahme zu Ihrer politisch beschlossenen Ausbauplanung bis 2013 durchzuführen. Diese Daten werden für die weitere Planung des Ausbauprogramms durch das Land benötigt. Dabei werden insbesondere die noch zu schaffenden Plätze, der daraus resultierende Finanzbedarf und die ggf. zu setzenden Prioritäten abgefragt werden.

4. Empfehlung zum Vorgehen in der zeitlichen Perspektive

Viele Jugendämter fragen nach dem richtigen vorgehen. Nach meiner Auffassung empfiehlt sich Folgendes:

- a) Im ersten Schritt sollten sie möglichst schnell die Abfrage gemäß der Anlage 2 beantworten.
- b) Ggf. teilen Sie uns Anträge von höchster Priorität mit.
- c) Sodann wird in Kürze die Abfrage zu ihrer Ausbauplanung bis 2013 erfolgen.
- d) Auf der Basis der Ergebnisse treffe ich dann in enger Abstimmung mit Ihnen die Entscheidung über die vorliegenden und ggf. weiteren Anträge.

5. Mittelabfluss bereits bewilligter Maßnahmen

Noch ein Hinweis zum Abfluss der Haushaltsmittel bereits bewilligter Maßnahmen:

Mit Rundschreiben 42/667-2009 vom 04.12.2009 konnte ich Ihnen mitteilen, dass im vergangenen Jahr eine Übertragung von Mitteln in das folgende Haushaltsjahr ausnahmsweise möglich war. Das ist für dieses Jahr nicht zu erwarten. Ich bitte Sie daher, darauf hinzuwirken, dass bei den bewilligten Maßnahmen die Voraussetzungen für einen Mittelabruf geschaffen werden und die Mittel entsprechend den Bedingungen der Bewilligungsbescheide abzurufen.

Mir ist bewusst, dass diese Abfragen in Zeiten der Sommerferien auch für Ihre Häuser inhaltliche und personelle Herausforderungen bedeuten. Ich bin Ihnen daher für die Rückmeldungen zu der Abfrage dankbar.

Mit freundlichen Grüßen
Der Direktor des Landschaftsverbandes Rheinland
Im Auftrag

Clever



Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

3. August 2010
Seite 1 von 2

An den
Landschaftsverband
Rheinland
50663 Köln

Aktenzeichen: 2635.5
bei Antwort bitte angeben

Mareike Dahm
Telefon 0211 8618-3685
Telefax 0211 86185-53685
Mareike.Dahm@mgffl.nrw.de

An den
Landschaftsverband
Westfalen-Lippe
48133 Münster

Mit Erlass vom 22. Juni 2010 habe ich angewiesen, dass im Rahmen des Investitionsprogramms "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2008-2013 Kriterien zu berücksichtigen sind, um eine landesweit ausgewogene Mittelverteilung zu erzielen.

Allerdings habe ich durch viele Zuschriften und Telefonate sowie durch Ihre Berichte in den letzten Tagen auch zur Kenntnis genommen, dass diese Maßnahme zum jetzigen Zeitpunkt insbesondere die Jugendämter und Träger in Schwierigkeiten bringt, die in ihrer Jugendhilfeplanung zum 15. März dieses Jahres Plätze für die Betreuung von unterdreijährigen Kindern für das Kindergartenjahr 2010/2011 angemeldet haben, deren (bauliche) Voraussetzungen noch geschaffen werden müssen.

Um hier zu helfen, mache ich nunmehr von der in dem Erlass genannten Möglichkeit der Einzelfallentscheidung Gebrauch und ermächtige Sie hiermit in folgenden Fällen im Rahmen eines Betrages i. H. v. 3 Mio. Euro je Landschaftsverband Bewilligungen auszusprechen:

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Horionplatz 1
40213 Düsseldorf
Telefon 0211 8618-50
Telefax 0211 86185-4444
poststelle@mgpa.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien
704, 709, 719
bis Haltestelle
Landtag/Kniebrücke

- Die Umsetzung der Maßnahme ist erforderlich, da die neuen U3-Plätze bereits in der Jugendhilfeplanung für das Kindergartenjahr 2010/2011 berücksichtigt wurden und zum 15. März 2010 gegenüber dem Land gemeldet worden sind.
- Für eine Maßnahme wurden bereits Mittel aus dem Konjunkturpaket II bewilligt und die Maßnahme kann nur als Gesamtmaßnahme durchgeführt werden.

In diesem Zusammenhang bitte ich Sie, eine Abfrage bei den Jugendämtern durchzuführen, welche Maßnahmen die oben genannten Kriterien erfüllen und mir das Ergebnis bis zum 13. August 2010 mitzuteilen.

Soweit über diese Fälle hinaus von den im Erlass vom 22. Juni 2010 genannten Kriterien im Einzelfall abgewichen werden soll, sind mir diese weiterhin zur Entscheidung vorzulegen.

Darüber hinaus beabsichtige ich für die weitere Programmplanung, in den nächsten Wochen nunmehr bei allen Jugendämtern eine Bestandsaufnahme zur Ausbauplanung bis 2013 aufgrund der bereits getroffenen örtlichen Beschlusslagen durchzuführen. Vor diesem Hintergrund werde ich Anträge auf den vorzeitigen Maßnahmebeginn derzeit nur noch in Ausnahmefällen unter Anlegung eines strengen Maßstabes genehmigen. Entsprechende Begründungen sind den mir vorgelegten Anträgen beizufügen.

Im Auftrag

Bernt-Michael Breuksch

